



## Ausschreibung

Kreis-Staffelmeisterschaften 2009  
im Schwimmen am

Samstag/Sonntag, den 14./15. November 2009  
im Hallenbad Planetenring

Planetenring 38 - 42, 30823 Garbsen (Stadtteil auf der Horst), Tel. 0 51 37 / 70 35 60

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.  
**Ausrichter:** SV Garbsen

**Schiedsrichter:** Nico Winkler KSV Hannover Land  
Frank Bernstein KSV Hannover Land

**Starter:** ..... Vereine

**Auswerter:** Inge Riedel KSV Hannover Land  
..... Vereine

### Abschnitt 1: Samstag, 14. November 2009

Einlass u. Einschwimmen 14:00 Uhr  
Kampfrichtersitzung 14:15 Uhr  
Wettkampfbeginn 15:00 Uhr

				Pflichtzeit
WK 1	4 x 100 m Lagen	weibl.	offene Klasse	5:40
WK 2	4 x 100 m Lagen	männl.	offene Klasse	5:00
WK 3	4 x 100 m Rücken	weibl.	offene Klasse	6:00
WK 4	4 x 100 m Rücken	männl.	offene Klasse	5:50
WK 5	4 x 50 m Lagen	<b>mixed</b>	offene Klasse	-----
Siegerehrungen				
WK 6	4 x 100 m Schmetterling	weibl.	offene Klasse	6:20
WK 7	4 x 100 m Schmetterling	männl.	offene Klasse	5:20
WK 8	4 x 100 m Brustweibl.	offene Klasse	6:30	
WK 9	4 x 100 m Brustmännl.	offene Klasse	6:10	
WK 10	4 x 50 m Freistil	<b>mixed</b>	offene Klasse	-----
Siegerehrungen				
WK 11	4 x 100 m Freistil	weibl.	offene Klasse	5:10
WK 12	4 x 100 m Freistil	männl.	offene Klasse	4:45
Siegerehrungen				

#### Hinweise für die Wettkämpfe 5 und 10:

schwimmen müssen pro Staffel je 2 weibliche und 2 männliche Teilnehmer,  
von jedem Verein werden nur 2 Staffeln zugelassen.

## Abschnitt 2: Sonntag, 15. November 2009

Einlass und Einschwimmen	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	9:15 Uhr
Wettkampfbeginn	9:45 Uhr

WK 13	4 x 50 m Lagen	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 14	4 x 50 m Lagen	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 15	4 x 50 m Lagen	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 16	4 x 50 m Lagen	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 17	4 x 50 m Lagen	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 18	4 x 50 m Lagen	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 19	4 x 50 m Rücken	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 20	4 x 50 m Rücken	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 21	4 x 50 m Rücken	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

### Siegerehrung 4 x 50 m Lagen

WK 22	4 x 50 m Rücken	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 23	4 x 50 m Rücken	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 24	4 x 50 m Rücken	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 25	4 x 50 m Schmetterling	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 26	4 x 50 m Schmetterling	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 27	4 x 50 m Schmetterling	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

### Siegerehrung 4 x 50 m Rücken

WK 28	4 x 50 m Schmetterling	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 29	4 x 50 m Schmetterling	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 30	4 x 50 m Schmetterling	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

## Abschnitt 3: Sonntag, 15. November 2009

Einschwimmen	nach Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung	30 Min. nach Abschnitt 2
Wettkampfbeginn	60 Min. nach Abschnitt 2

### Siegerehrung 4 x 50 m Schmetterling

WK 31	4 x 50 m Brust	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 32	4 x 50 m Brust	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 33	4 x 50 m Brust	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 34	4 x 50 m Brust	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 35	4 x 50 m Brust	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 36	4 x 50 m Brust	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 37	4 x 50 m Freistil	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 38	4 x 50 m Freistil	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 39	4 x 50 m Freistil	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

### Siegerehrung 4 x 50 m Brust

WK 40	4 x 50 m Freistil	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 41	4 x 50 m Freistil	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 42	4 x 50 m Freistil	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

### Siegerehrung 4 x 50 m Freistil

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 - 2,00 m und eine Wassertemperatur von ca. 28 °C.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinenschrift oder lesbare Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste mit beizufügen.

**Meldeanschrift: Elisabeth Veith, Königsberger Str. 8, 30900 Wedemark  
Tel: 0 51 31 / 44 17 60, Mail: elisabeth.veith@gmx.net**

5. **Meldeschluss** ist am **2. November 2009 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

**Zur Beschleunigung der Protokoll- und Urkundenerstellung wird dringend darum gebeten, Namen, Geschlecht, Jahrgang und DSV-ID der voraussichtlichen Staffelteilnehmer mit den Meldungen mitzuteilen. Bitte den beigefügten Meldebogen benutzen.**

6. Das **Meldegeld** beträgt pro **Staffel € 5,50**.
7. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterreichen der gesetzten Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung.
9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	3 Meldungen	=	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	9 Meldungen	=	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	15 Meldungen	=	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	15 Meldungen	=	4 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben.

Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.
11. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Staffelteilnehmer Urkunden, mindestens Platz 1 - 3. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Staffeln je Disziplin in der offenen Wertung und den Wertungsgruppen.
12. Die Wertung erfolgt nach den unten angegebenen Wertungsgruppen.
13. Zugunsten der Kreispunktewertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Staffeln je Wertungsgruppe 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
14. Wertungsgruppen:
 

Jugend D - C	=	Jg. 99 bis 96
Jugend B - A	=	Jg. 95 bis 92
Jun- Erw	=	Jg. 91 und älter

Werden in einer Wertungsgruppe 2 oder mehr Staffeln von einem Verein gemeldet, ist es nicht erlaubt das Aktive in den Staffel hin und her wechseln. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird die schlechter platzierte Staffel disqualifiziert.

15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
16. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
17. Sonstige Hinweise:
  - Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
18. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter  
Kreisschwimmwart

gez. Ralf Dedden  
SV Garbsen